

Der

BVGer online in der

die Internetzeitung für die Mitarbeiter im Nahverkehr
in Berlin und Brandenburg



5. Jahrgang - 4. Ausgabe - März 2013

Infos rund um den Nahverkehr, aus dem Fachbereich und aus der Gewerkschaftswelt



Foto: Frank Latuschek

Ein nicht mehr diensttauglicher „Arbeitnehmer“ der BVG Berlin, jetzt in Dresden bei der Arbeit



Liebe Kolleginnen und Kollegen

„Verhalten optimistisch“. Mit diesen Worten bezeichnete der ver.di-Fachbereichsleiter Frank Bäsler die gefühlte Situation der Tarifverhandlungen in der letzten BGV-Sitzung. Kein Wunder, wird es in diesen Zeiten immer schwieriger um Positionen zu ringen. Für den Betrieb zukunftsorientiert zu fordern und zu verhandeln; dabei die berechtigten Interessen der Mitarbeiter fest im Blick zu behalten; so lässt sich der Tenor der ver.di-Verhandlungsposition beschreiben.

Der KAV hat sich zu seiner Position auch geäußert.

„Der Kommunale Arbeitgeberverband ist bereit, die offenen Themen für die Nahverkehrsarbeitgeber BVG und BT Transport GmbH konstruktiv am Verhandlungstisch zu klären. Die Kündigung des Entgeltvertrags kommt für die Nahverkehrsarbeitgeber nicht überraschend. Ein Tarifabschluss muss aber immer auch die wirtschaftlichen Grundlagen der Arbeitgeber berücksichtigen“, erklärt Claudia Pfeiffer (die KAV-Verhandlungsführerin).

Die wirtschaftlichen Grundlagen - ein Totschlagargument. Gewiss lassen sich maßlose Forderungen nicht vertreten, dennoch braucht es mehr als nur den Verweis auf die wirtschaftlichen Grundlagen um ein vertretbares Leben und leben lassen in dieser Gesellschaft zu realisieren. Eine Position, die in diesen Zeiten eher von den Gewerkschaften, denn von der Politik getragen wird.

Die aktuelle Verhandlungssituation könnt ihr den aktuellen Tarif-Infos auch in dieser Ausgabe entnehmen. Um zusätzlich immer ganz aktuell informiert zu sein empfiehlt die Redaktion auch jedem Interessierten, bei seinen ver.di-Vertrauensleuten nach zu fragen, zu den VL-Versammlungen zu gehen und natürlich den BVGer online zu lesen.

Doch auch die weiteren Artikel in dieser Ausgabe verdienen es sehr beachtet zu werden. Denn: BVGer online lesen, ist (fast) wie dabei gewesen ;-)

Gerd Freitag für die BVGer online Redaktion

Inhalt

Seite 2	Editorial
Seite 3	Tarifinfo - 08 – Vorsichtige Annäherung / ver.di
Seite 4	Tarifinfo - 09 – Kündigung der Entgelttabelle beschlossen / ver.di
Seite 5/6	30 Stunden pro Woche reichen / Prof. Mohssen Masserrat
Seite 6	Wichtiger Hinweis für berentete Kollegen / Red.
Seite 7	Mindestlohn - aber richtig / ver.di WiPo
Seite 8	Verkehrstagung an der TU Berlin / DGB
Seite 9	BVG als Dienstleister für die Polizei ? / PeFi
Seite 10	Verhandlungen TV-Demografischer Wandel / Christine Behle DGB
Seite 11	Warum GUV/Fakulta
Seite 12	BVG on Tour / René Schmidt – Uwe Schulz
Seite 13	Betsi / VLV VBS-Verkehr
Seite 14/15	Termine - Beratungsangebote
Seite 16	In eigener Sache, Impressum



TARIFINFO 2012/13 – 08 zum Manteltarifvertrag

Berlin, 19.03.2013

Tarifkommission TV-N Berlin (BVG und BT)

Vorsichtige Annäherung

In den Gesprächen zwischen der ver.di-Tarifkommission von BVG und BT sowie dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) am 19.03.2013 wurden die Verhandlungen zum Manteltarifvertrag TV-N Berlin fortgesetzt.

In der 6. Verhandlungsrunde zum TV-N Berlin konnte mit dem KAV Berlin eine Annäherung erzielt werden. Um die ergebnisorientierten Verhandlungen nicht zu gefährden, hat sich die ver.di-Verhandlungskommission und der Kommunale Arbeitgeberverband Berlin auf folgende Termine verständigt:

Dienstag, 16.04.2013

Dienstag, 30.04.2013

Im Mittelpunkt der weiteren Verhandlungen stehen die Zukunftssicherung der BVG, die Entgelttabelle und die offenen Punkte aus den Mantelforderungen.

Das erklärte Ziel beider Parteien ist eine Gesamteinigung bis zum 16. Juni 2013 zu erreichen.

EURE TARIFKOMMISSION



Ausführliche Informationen gibt es bei euren Vertrauensleute.

V.i.S.d.P.: ver.di Berlin, Fachbereich Verkehr, FG Straßenpersonenverkehr, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel.: 030/8866-5500



TARIFINFO 2012/13 – 09 zum Manteltarifvertrag

Berlin, 19.03.2013

Tarifkommission TV-N Berlin (BVG und BT)

Kündigung der Entgelttabelle beschlossen

Die ver.di-Tarifkommission der BVG und BT hat heute beschlossen, die Entgelttabelle frist- und formgerecht zum 30.06.2013 zu kündigen.

Nach intensiver Diskussion wurden folgende Forderungen beschlossen:

- **6,5 % linear für alle Beschäftigten**
- **12 Monate Laufzeit**

Die Forderung wird dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin zeitnahe mitgeteilt.

EURE TARIFKOMMISSION



Ausführliche Informationen gibt es bei euren Vertrauensleute.

V.i.S.d.P.: ver.di Berlin, Fachbereich Verkehr, FG Straßenpersonenverkehr, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel.: 030/8665-5500

Aus der Presse

In einem offenen Brief haben mehr als 60 Professoren sowie Gewerkschafter, Publizisten und Politiker eine kollektive Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden gefordert. Der Aufruf hat eine heftige Debatte ausgelöst.

30 Stunden pro Woche reichen!

Wir müssen immer mehr und länger arbeiten, weil deutsche Betriebe sonst in Billiglohnländer abwandern? Alles Humbug! Kürzere Arbeitszeiten wären humaner – und ökonomisch effizienter.

Man stelle sich vor, ein Betrieb verzichtet freiwillig auf den Einsatz von einem Viertel aller verfügbaren Maschinen, lässt stattdessen die restlichen drei Viertel der Maschinen rund um die Uhr arbeiten und unterlässt dazu noch die erforderlichen Reparaturarbeiten. Gleichzeitig verrottet das nicht eingesetzte Viertel an Maschinen. Der Manager eines solchen Betriebes handelt verschwenderisch, irrational und dumm. Der Betrieb wäre in kurzer Zeit pleite.

Ein solches Missmanagement leisten wir uns gesamtgesellschaftlich betrachtet in unseren angeblich modernen Gesellschaften. Millionen Menschen in Deutschland arbeiten bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit, oft bis zu 50 oder 60 Stunden in der Woche, viele von ihnen bleiben aus Angst vor Jobverlust trotz Krankheit nicht zu Hause und erleiden den Arbeitsstress bis zur Arbeitsunfähigkeit. Gleichzeitig liegt das Arbeits- und Kreativitätspotenzial von Millionen Menschen brach, viele leiden unter psychosomatischen Erkrankungen und Minderwertigkeitsgefühlen, ihr Potenzial wird nicht genutzt und verrottet. Gesellschaftliche Ressourcen werden in gigantischem Ausmaß verschleudert. Die Kosten dieses Missmanagement werden auf uns alle verteilt, beispielsweise die Kosten im Gesundheitswesen.

Angststrategie hat gewirkt

Wie sind wir in dieses Irrsinnssystem hineingeraten? Wir könnten nicht so weiter leben, hat man uns immer wieder eingeredet. Die Globalisierung stelle uns vor neue Herausforderungen, uns drohten von allen Seiten Gefahren, China, Indien, Brasilien und andere Schwellenländer schnapten uns Weltmarktanteile vor der Nase weg. Deutsche Betriebe wanderten in Niedriglohnländer ab, wir seien nicht mehr wettbewerbsfähig, der Wirtschaftsstandort Deutschland stünde vor dem Untergang.

In ökonomischer Hinsicht sind derlei Argumente Humbug. Denn Wettbewerbsfähigkeit hängt nicht allein vom Lohnniveau ab, sondern auch von der Arbeitsproduktivität und der Qualität der Produkte.

Löhne sind nicht nur Kosten, sondern auch Kaufkraft und ein wichtiger Faktor für neue inländische Arbeitsplätze. Auch die Verlagerung der Betriebe in Niedriglohnregionen wie China generiert dort höhere Kaufkraft und kurbelt deutsche Exporte an, die wiederum hier neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Trotz der Substanzlosigkeit von derlei Behauptungen funktionierte die Gehirnwäsche perfekt. Die Angststrategie hinterließ bei Gewerkschaften und politischen Parteien tiefe Spuren – sie machten sich die Propaganda der Arbeitgeber, ihrer Ökonomen und vieler Medien zu Eigen. Die Politik flexibilisierte den Arbeitsmarkt und baute den Sozialstaat ab. Gewerkschaften ließen den Systemwechsel hin zu angeblich modernen „atmenden Unternehmen“ sowie die Entstehung von Zeitarbeit und Werkverträgen zu. Unter dem Druck von Massenarbeitslosigkeit und dem Abbau des Sozialstaats akzeptieren die Menschen Niedriglöhne ebenso wie überlange Arbeitszeiten.

Das Ergebnis dieses Missmanagements gesellschaftlicher Ressourcen liegt uns vor Augen: skandalös ungleiche Einkommensverteilung, Exportüberschüsse mit negativen Folgen für andere, eine schwache Binnennachfrage – und ein Kapitalismus, der krank macht. Die einen leiden unter Burnout und wachsendem Stress, weil sie zu lange arbeiten müssen. Andere leiden unter psychosomatischen Erkrankungen, weil sie nicht arbeiten dürfen.

Wie würde ein ökonomisch rationales Ressourcenmanagement aussehen? Bei der Arbeitszeit sollte die 30-Stunden-Woche die zentrale Orientierungsmarke sein. Durch eine solche faire Aufteilung der Arbeit wäre eine Gesellschaft mit Vollbeschäftigung überhaupt erst wieder möglich. Dadurch beginnt die soziale Marktwirtschaft wieder zu funktionieren. Die Position der Arbeitnehmer würde gestärkt, die Gewerkschaften könnten höhere Löhne durchsetzen und wieder Reformen anstoßen.

Die 30-Stunden-Woche kann in der Realität ganz unterschiedlich aussehen, je nachdem, was in einem Betrieb machbar ist und was die einzelnen Menschen wollen. Möglich ist eine Vier-Tage-Woche – das hat Volkswagen jahrelang praktiziert und ist nicht zugrunde gegangen. Möglich sind Zeitkonten, auf denen Beschäftigte Arbeitszeit ansparen können, damit sie ein Sabbatical nehmen

oder einmal die Woche kürzer arbeiten können – auch das gibt es bereits. Denkbar wäre auch eine

Kombination kürzerer Wochenarbeitszeiten mit längeren Lebensarbeitszeiten. Die Ausgestaltung der 30-Stunden-Woche könnten Betriebsräte, Gewerkschaften und Unternehmen aushandeln.

Mehr Kreativität

Und noch etwas müssten sie aushandeln: Wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, darf das nicht, wie bei der 35-Stunden-Woche in den 1980er-Jahren, zu einer noch stärkeren Arbeitsverdichtung führen. Betriebsräte und Gewerkschaften müssen darauf pochen, dass bei einer Verkürzung der Arbeitszeit zusätzliches Personal eingestellt wird.

Kritiker wenden ein, es gäbe nicht genug Fachkräfte, vielen arbeitslosen Menschen fehle ohnehin die nötige Qualifikation. Doch woran liegt das? Weil unter den Bedingungen der Massenarbeitslosigkeit Arbeitsmärkte nicht funktionieren, Unternehmer und Staat deswegen die berufliche Ausbildung jahrelang vernachlässigt haben. Bei funktionierenden Arbeitsmärkten und steigenden Löhnen sind die Unternehmer gezwungen, wieder stärker in die Aus- und Weiterbildung anstatt in Finanzmärkten zu investieren. Beides sind also zusätzliche Argumente für die Verkürzung der Arbeitszeit. Anders als Gegner behaupten, ist die 30-Stunden-Woche auch

Den offenen Brief haben wir der Berliner Zeitung, vom 04.03.2013 entnommen.
Der Autor ist Prof. Mohssen Massarrat

./ Info zur Person

Professor Mohssen Massarrat ist zusammen mit Professor Heinz Josef Bontrup Initiator des offenen Briefes. In diesem Gastbeitrag antwortet er auf die Kritik an der Forderung nach kollektiver Arbeitszeitverkürzung. Massarrat ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von Attac. Der Wirtschaftswissenschaftler hat bis 2007 an der Uni Osnabrück gelehrt.

bei vollem Lohnausgleich möglich. Erstens kann der technisch bedingte Produktivitätszuwachs dafür verwendet werden. Zweitens soll die 30-Stunden-Woche nach unseren Überlegungen in einem Zeitraum von fünf Jahren erreicht werden. Drittens können die Kosten der Arbeitslosigkeit eingespart und beispielsweise in Form von Steuerentlastungen dem weniger gewinnträchtigen Mittelstand zugeführt werden, damit dieser den Lohnausgleich finanzieren kann. Viertens sind große Konzerne spielend in der Lage, den Lohnausgleich selbst einzubringen. Beispielsweise zahlte VW bereits im vorigen Jahr jedem Beschäftigten 7000 Euro Bonus auf die Hand. Fünftens erzielt die Wirtschaft bei kürzeren Arbeitszeiten zusätzliche Produktivität, weil die Beschäftigten kreativer werden. Zudem werden beträchtliche Kosten eingespart, weil die Fehlerhäufigkeit geringer ist und es weniger krankheitsbedingte Produktionsausfälle gibt.

Die Protagonisten des jetzigen Kapitalismus versuchen, die 30-Stunden-Woche als Idee „aus der Mottenkiste“ zu diskreditieren. Das ist kein Wunder. Denn mit dem 30-Stunden-Modell endet der bequeme Weg der Profitmaximierung durch Lohn-dumping und Abbau des Sozialstaats. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssten die Unternehmer sich mehr anstrengen, sich vor allem neuer technologischer Innovationen bedienen. Die Beschäftigten bis zur Erschöpfung arbeiten zu lassen, ist nicht nur inhuman, sondern auch ein Weg in die Sackgasse.

Wichtiger Hinweis für unsere berenteten Kollegen!

Wie bekannt müssen seit einigen Jahren auch Rentner eine Steuererklärung abgeben. Leider hat die VBL in der letzten Zeit über 20 000 falsche Bescheide herausgeschickt. Diese werden zwar von der VBL durch korrigierte Schreiben ersetzt, doch unser Tipp dazu:

Unbedingt die Bescheide der VBL überprüfen, damit die Steuererklärung nicht auf Grundlage eines vielleicht falschen Bescheides abgegeben und berechnet wird!

Red.





WIRTSCHAFTSPOLITIK *aktuell*

NR. 4 – März 2013

VER.DI BUNDESVORSTAND
BEREICH WIRTSCHAFTSPOLITIK
WIRTSCHAFTSPOLITIK@VERDI.DE
WWW.WIPO.VERDI.DE

Mindestlohn – aber richtig!

Der Wahlkampf hat begonnen. Plötzlich präsentieren sich alle Parteien als Fans des Mindestlohns. Nach der CDU/CSU sogar die FDP. Bis vor kurzem hielt sie Mindestlöhne noch für Teufelszeug. Diese Entwicklung zeigt den großen Erfolg der gewerkschaftlichen Forderung nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die Mehrheit will ihn sowieso.

Nur: Was CDU/CSU und FDP uns als „Mindestlohn“ verkaufen wollen, hat mit der gewerkschaftlichen Forderung wenig zu tun. Im Gegenteil: Sie wollen vor allem einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von zunächst 8,50 Euro verhindern. Nach CDU/CSU soll es gesetzliche „Lohnuntergrenzen“ nur in Branchen geben, wo kein Tarifvertrag existiert. Das öffnet die Tür für Dumpingtarife arbeitgebernaher „Gewerkschaften“.

Die Höhe des Mindestlohns soll eine Kommission von Arbeitgebern und Gewerkschaften aushandeln. Bei Nichteinigung soll es ein Schlichtungsverfahren geben. Die Politik drückt sich vor der Verantwortung. Bei der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber ist mit Beträgen weit unter 8,50 Euro zu rechnen.

Die FDP ist noch weiter von den Forderungen der Gewerkschaften entfernt. Lediglich in „weiteren Branchen“ will Parteichef Rösler regional differenzierte „Lohnuntergrenzen“ ermöglichen. Selbst diese butterweiche Formulierung hat zu einem Aufschrei im harten wirtschaftsliberalen Lager geführt.

Der gesetzliche Mindestlohn kommt. Dafür werden die Menschen mit den Gewerkschaften weiterhin Druck machen. Eine Mogelpackung werden wir verhindern.



V.L.S.d.P.: VERDI BUNDESVORSTAND – RESSORT 1 – FRANK BGRSKE – PAULA THEIDE-LIFER 10 – 10179 BERLIN



Presseerklärung des DGB

Verkehrstagung an der TU Berlin: Mit Bus und Bahn in die Zukunft?

ÖPNV droht in der Region finanziell auszutrocknen

Mobilität gehört zur Grundversorgung und bleibt ein Kernstück öffentlicher Daseinsvorsorge. Sicher, schnell und preisgünstig von A nach B zu kommen, verbessert für viele Menschen auch die eigene Lebensqualität. Angesichts der Schuldenbremse und einem Finanzierungsflickwerk aus zahlreichen Töpfen besteht die Gefahr, dass der ÖPNV finanziell austrocknet. Derzeit belaufen sich die Verkehrsetats von Berlin und Brandenburg auf insgesamt 900 Millionen Euro.

Für Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden, meint Doro Zinke, Vorsitzende des DGB, Bezirk Berlin und Brandenburg heute anlässlich der Tagung „*ÖPNV - nie war er so wertvoll wie heute!*“ an der TU in Berlin. Die Konferenz wird gemeinsam von DGB, ver.di und der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) sowie der Technischen Universität veranstaltet.

In Richtung Berliner Senat forderte die DGB-Vorsitzende, dem Dauerärgernis S-Bahn nicht dadurch zu begegnen, indem man die Fahrpreiserhöhung zulasse, obwohl der Service schlechter geworden sei. Dies sei auch keine Werbung gegenüber Zehntausenden von Neu-Berlinern, auf die der Senat ja mit Recht so stolz sei.

Schwer verständlich sei es auch, so Zinke, dass der Luftverkehr nach wie vor von der Ökosteuer befreit sei, während Bahn und Bus diese entrichten müssten; bis spätestens 2019 laufe zudem die direkte Finanzierung des ÖPNV in den Gemeinden aus. Abhilfe tue hier not. Bei Ausschreibungen im ÖPNV gehörten **tarifliche und soziale Standards** hinein, die dem Schutz und der sozialen Absicherung der Beschäftigten dienen.

Foto : MS-Arts



BVG als Dienstleister für die Polizei?

Wer sich mit der BVG im ÖPNV bewegt, ist ja bekanntermaßen nie ganz allein. Auf den Bahnhöfen und in den Fahrzeugen ist die Videoüberwachung Standard.

Aus einer Stellungnahme der BVG und der Senatsinnenverwaltung geht nun hervor, dass die BVG von Januar bis September des vergangenen Jahres in 2552 Fällen Videodaten an die Polizei übermittelt hat. Man kann darin auch nachlesen, dass in allen drei Quartalen die Zahlen über denen des Vorjahreszeitraums lagen. In den 12 Monaten des Jahres 2011 waren insgesamt 2986 Mal Videodaten übermittelt worden. Ebenso macht sich die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Verlängerung der Speicherfrist von 24 auf 48 Stunden bemerkbar. Während im 1. Quartal 2012 die Speicherfrist in 52 Fällen überschritten wurde, sind es nach Einführung der Fristverlängerung im Juni 2012 im 3. Quartal nur noch 19 Fälle gewesen.

Nach Mitteilung der Senatsinnenverwaltung fordert die Polizei Videobilder bei Ermittlungen in Fällen schwerer Straftaten, Raub und bandenmäßigem Drogenhandel, aber auch schon mal wegen Taschendiebstählen an. Wie viele Straftäter durch die Videobildauswertung ermittelt werden konnten, konnte die Behörde aber nicht mitzuteilen. Sie konnte ebenso nicht mitteilen, ob die Zahl der Straftaten nun heruntergegangen ist.

Wie auch. Solche Auswertungen werden ja wohl erst gar nicht vorgenommen. Aber erzählt man uns nicht bei jeder mehr oder weniger passenden Gelegenheit, dass genau dies, die Tatvereitelung nämlich, der tiefe Sinn und Zweck des ganzen technischen Aufwandes sei?!

Gewiss ist jedoch eher: der Einzige, der durch die massive Videoüberwachung geschützt wird, ist der Staat. Er schützt sich dadurch gewissermaßen selbst, weil seine Vertreter dann behaupten können, sie hätten ja etwas unternommen. Und für die Zukunft besteht die Option schon mal jeden Bürger verdachtsunabhängig zu bespitzeln.

Denn leider sind die Täter der Gewalttaten im öffentlichen Bereich nicht so gestrickt, wie es die Bürokratendenke erwartet. Im Gegenteil; oft interessiert es sie nicht im Geringsten, ob sie gefilmt werden. Manche suchen sogar den öffentlichkeitswirksamen Auftritt. Und dies ist ein leider durch Untersuchungen belegter Umstand.

Das Einzige, was den ÖPNV also sicherer machen kann, sind reale Menschen aus Fleisch und Blut in Form von Mitarbeitern. Und das auf jedem Bahnhof und während der ganzen Betriebszeit.

Wer jedoch weiter behauptet, durch eine flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum sei die Zahl von Straftaten zu reduzieren, ist entweder uninformiert, führt anders im Schilde, oder glaubt das ein Zitronenfalter Zitronen faltet.

PeFi

Wir empfehlen heute ganz frisch

Platz 1. Sturz in das Gleisbett mit anschließenden Fußtritt-
ten in den Bauch

Platz 2. Taschendiebstahl mit anschließendem Busfahrer
klatschen

Auch neu reingekommen : Jagt eines Jugendlichen durch
Gleichaltrige über den Bahnhof mit anschließendem Ab-
ziehen der Jacke und des Handys

Bericht von den Redaktionsgesprächen

TV'en Demografischer Wandel

(Auszugsweise Wiedergabe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben die Redaktionsgespräche mit der VKA zum Tarifvertrag Demografischer Wandel fortgesetzt.

Gesprochen haben wir ausschließlich über den Demografiefonds. Da wir quasi um jede einzelne Formulierung gerungen haben, haben sich die Gespräche über den ganzen Tag hinweg gezogen.

Zur Klarstellung: Materielle Änderungen gegenüber unsere Vorschlägen gab es in den Gesprächen nicht.

Gestritten haben wir zum Beispiel darüber, wie das Kind nun heißen soll: Demografiefonds oder Budget? Verständigt haben wir uns dann auf Demografiebudget.

Die VKA hat allerdings versucht, unsere Konfliktlösung noch einmal in Frage zu stellen. Angeblich hätte sie nicht verstanden, dass wir explizit das Ende der Friedenspflicht vereinbart hätten. Wir haben hier deutlich gemacht, dass wir für eine andere Regelung kein Mandat haben und eine Ablehnung VKA-seitig hier zu einem Scheitern der Verhandlungen führen würde.

Die VKA hat erklärt, dass sie in Konsequenz unserer Haltung sich nun zunächst im Gruppenausschuss und voraussichtlich auch in der Mitgliederversammlung ein Votum holen muss. dies sei eine Regelung, die es VKA-weit nicht gäbe und die erhebliche Auswirkungen auch auf andere Bereiche hätte. Daher müssten sie nun den vereinbarten Verhandlungstermin am 15.3. für ihre eigene Beratung nutzen.

Daraus ergibt sich für uns folgende neue Zeitplanung:

- Der vereinbarte Verhandlungstermin am 15.3. entfällt. Die VKA berät am 15.3. mit dem Gruppenausschuss und am 20.3. in der Mitgliederversammlung.
- Sofern es eine Ablehnung zu der Konfliktlösung gibt, würden wir die Tarifkommission einladen, um wie vereinbart, das Scheitern der Verhandlungen zu erklären.
- Gibt es grünes Licht, werden wir am 15.4. noch einmal in der Redaktionsgruppe die weiteren Texte besprechen, um für den letzten Verhandlungstermin ein verhandelbaren Stand zu haben.
- **Der letzte Termin ist dann für den 16.5. open-end geplant. Bitte notiert euch diesen Termin schon einmal vorsorglich.**

Viele Grüße

Christine Behle
ver.di-Bundesfachbereichsleiterin
Verkehr





Vertrauensleuteversammlung VBS-Verkehr



WARUM GUV / FAKULTA?

Wir als ver.di- Vertrauensleute werden immer wieder gefragt, warum ich in die GUV/ Fakultä eintreten soll?

Nur Mitglieder einer DGB Gewerkschaft können auch Mitglied der GUV/FAKULTA werden. Für ver.di Mitglieder in der BVG / BT entrichtet der Arbeitgeber die Beitragsfelder. In loser Folge wollen wir die Wichtigkeit an einigen Fallbeispielen erklären.

Fallbeispiel 1: Dem Straßenbahnfahrer T. aus Berlin wird auf Grund einer Fußgängereingabe vorgeworfen im November 2012 in 12459 Berlin, Rummelsburger Str./ Edisonstr. als Fahrer der Tram Li. 17 folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen zu haben: "Sie missachteten das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten dadurch andere." (hier Fußgänger/Schulkinder)*



Nachdem trotz Rechtsbeistand durch ver.di der Vorwurf durch den Richter aufrecht erhalten wurde, wurde wegen dieser Ordnungswidrigkeit eine **Geldbuße in Höhe von 200.00 €** (gemäß § 17 OWiG) sowie ein einmonatiges Fahrverbot festgesetzt. Die Verfahrensweise zu dem

Fahrverbot konnte mit der Dienststelle einvernehmlich geklärt werden. Und über die betrieblichen Ansprechpartner der GUV/Fakultä konnte dem Kollegen dann in Form von einer Notfallunterstützung mit **150.00 €** schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Fallbeispiel 2: Dem Kollegen E. wird vorgeworfen als Fahrer der Linie 67 durch „Ruckartiges Anfahren“ in der Haltestelle Parkstraße die fahrlässige Körperverletzung eines Kindes verursacht zu haben. Obwohl der Vorwurf in der Gerichtsverhandlung nicht bestätigt werden konnte wurde das Verfahren mit Zustimmung der Beteiligten gemäß §153a Abs. 2 StPO vorläufig eingestellt. Dem Angeklagten wurde aufgegeben, zur Beseitigung des öffentlichen Interesses an der **Strafverfolgung 600.00 €** zu zahlen. Nach Zahlung wird das Verfahren



endgültig eingestellt. Und der Angeklagte gilt dann als nicht vorbestraft. Dem Kollegen wurde schnell und unbürokratisch mit **450.00 €** durch die GUV Fakultä in Form der Notfallunterstützung geholfen.

Auch wenn man vielleicht die einzelnen Gerichtsprozesse nicht nachvollziehen kann, ist es doch gut zu wissen, dass man mit der Gewerkschaft ver.di und der GUV Fakultä sehr starke Partner an der Seite hat. **Daher empfehlen wir Euch, Euch immer vorher und rechtzeitig abzusichern.**

Eure Vertrauensleute

1

www.verdi-vertrauensleute-strassenbahn.info

BVG on Tour

Es ist wieder so weit

27.-29.09.2013

Wir fahren diesmal nach Wusterhausen!

Ablauf:

Freitag: 15.00 Uhr Abfahrt BVG- Hof Indira Gandhi Str.
Abendbrot: 3 Gänge Menu (Getränke Selbstzahler)
Gemütliches Beisammensein (Selbstzahler)

Samstag: Gemütliches Frühstücksbuffet
Fahrt auf der Kyritzer Seenkette (Verzehr auf dem Schiff, Selbstzahler)
Besuch beim alten Kahlbutz + Kirchenführung
Besuch der Ausstellung „DDR- Erinnerungen“
(Spenden für die Sammlung sind immer willkommen)
Besuch des Töpferhofes Kampehl mit Führung und Kaffeetrinken
(Kaffeetrinken Selbstzahler, es sind nur die Plätze angemietet)
Abendbrot: Buffet (Getränke Selbstzahler)
Tanzabend mit DJ (Getränke Selbstzahler)

Sonntag: Gemütliches Frühstücksbuffet
Besuch einer Straussenfarm

Unterkunft erfolgt in Einzel- und Doppelbettzimmern
Fahrt im modernen Reisebus, mit unseren Fahrern René und Uwe.
Reiseleitung und Organisation, wie immer Uwe.
Zuständig für besondere Aufgaben, wie immer René.

Kosten: Pro Person 170,00 €

(Kosten für Unterbringung, Bus, Schiff, Museumsbesuche, Straussenfarm , Führung Töpferhof, Abendveranstaltung sind im Preis enthalten)

Bezahlung und Buchung bis zum 14.05.2013

Anmeldung: René Schmidt Tel: 0179 471 18558 / Uwe Schulz Tel: 0163 794 888 7

**Bankverbindung: Uwe Schulz
Commerzbank
Kto: 9864 711 01
Blz: 120 400 00**

Verwendungszweck: Name, Reisedatum, Personenanzahl





Vertrauensleuteversammlung VBS-Verkehr



Berlin - März 2013

Betsi

Beschäftigungsfähigkeit teilhabeorientiert sichern

Betsi ist ein wohnortnahes, berufsbegleitendes und wissenschaftlich betreutes Präventionsangebot für Mitglieder in der Deutschen Rentenversicherung.

Gedacht ist **Betsi** u. a. für Menschen mit orthopädischen Beschwerden, Bluthochdruck, Übergewicht, Diabetes Mellitus bzw. gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz. **Betsi** ist ein Gruppenangebot, das mit einem einwöchigen stationären Aufenthalt in der Reha-Klinik am Rheinsberger See beginnt. Im Anschluss wird außerhalb der Arbeitszeit ein- bis zweimal pro Woche (insgesamt 12 Einheiten) im Sportcenter Gartenstraße (Berlin - Mitte) trainiert. Nach Möglichkeit wird das Training dann eigenverantwortlich fortgeführt.



Betsi schließt etwa sechs Monate nach dem stationären Aufenthalt mit einem „Refreshertag“ in der Reha – Klinik in Rheinsberg ab. Dort wird das Präventionsangebot abschließend ausgewertet, und es gibt weiterführende Therapieempfehlungen. Während der Aktivwoche in Rheinsberg werden



u. a. ein Gesundheitscheck, sowie ein Kochkurs zur gesunden Ernährung, Fitness- und Bewegungsübungen angeboten. Die Schwimmübungen in der Schwimmhalle bzw. im See sind ebenfalls im Programm.

Für den Aufenthalt in der Klinik sowie für den Refreshertag wird Entgeltfortzahlung gemäß § 6 TV-N Berlin gezahlt. Für die Reha-Woche in Rheinsberg fallen pro Tag die gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen von 10,00 Euro pro Tag an.

Weitere Erläuterungen und die Abstimmung der Antragsunterlagen können mit Frau Dr. Huetten vom betriebsärztlichen Dienst erörtert werden (Termin unter P-GD Telefon 256 27722). Dort können auch alle weitergehenden Fragen und Voraussetzungen abgeklärt werden.

Alles in allem ist **Betsi** eine Runde Sache, für den Menschen der etwas für sich tun und das Rentenalter im möglichst gesunden Zustand erreichen möchte.



EURE VERTRAUENSLEUTE

www.verdivertrauensleute-strassenbahn.info

GPR informiert seite 3

V.i.S.d.P. Gesamtpersonalrat der BVG AöR Holzmarktstr. 15-17, 10179 Berlin Tel.: (030) 25627877 Fax: (030) 25627882 Gesamtpersonalrat@bvg.de 06.12.2012

Rentenberatung 2013 beim Gesamtpersonalrat

Wie in den Jahren zuvor können sich BVGer/innen zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beraten lassen, u. a. zu folgenden Themen:

- *Klärung und Nachweise rentenrechtlicher Zeiten*
- *Entgegennahme von Anträgen auf Kontenklärung*
- *Auskünfte zu Renteninformationen und Rentenauskünften*
- *Klärung von Rentenansprüchen (Rentenbeginn, Rentenhöhe)*
- *Informationen und Beratung zu Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung*
- *Informationen zur Altersvorsorge („Tipps zur Riemer-Rente“)*
- *Entgegennahme von vollständig ausgefüllten Rentenanträgen*
- *Information und Beratung zur medizinischen Rehabilitation (Kur) und beruflichen Rehabilitation*

Als Ansprechpartner stehen Mitarbeiter/innen der Deutschen Rentenversicherung bereit.

Die Termine für das Jahr 2013 stehen fest und finden wie gewohnt in den Räumen des GPR, TRIAS, Turm C, 7. Etage statt:

20. Februar 2013
15. Mai 2013
21. August 2013
20. November 2013

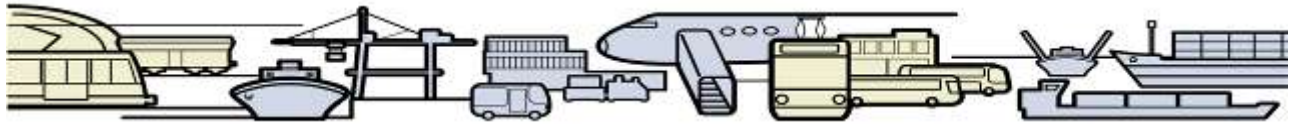
Es ist unbedingt erforderlich, sich unter Nennung der Sozialversicherungsnummer anzumelden.



Die Termine können Sie telefonisch mit dem Büro des Gesamtpersonalrats der BVG, Tel. 256-27880 vereinbaren.

Sollten Sie den bereits vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, so bitten wir unbedingt um telefonische Rückmeldung.

Redaktion: Der Vorstand des Gesamtpersonalrates der BVG AöR



Stand: Mai 2011

Besondere Beratungsangebote

im ver.di-Haus des Bezirk Berlin, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

Rechtsschutz

Arbeits-, Sozial-, Verkehrsrecht

telefonische Terminvereinbarung:

Tel.: 030/8866-5077/88

Montag – Donnerstag

von 09.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Lohnsteuerberatung

telefonische Terminvereinbarung

Tel.: 030/8866-4343

(von 08.00 bis 13.00 Uhr)

VBL- und Rentenberatung

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

telefonische Terminvereinbarung

Tel.: 030/8866-5103

(von 08.00 bis 13.00 Uhr)

Schwerbehindertenberatung

jeden 3. Donnerstag im Monat

ohne Terminvereinbarung

von 15.00 bis 17.00 Uhr

Erwerbslosenberatung

Mittwochs, von 16.00 bis 18.00 Uhr

ohne Terminvereinbarung

im Raum Z.09 (Zwischengeschoss)

Mieterberatung

Der Deutsche Mieterbund e.V. (DMB)

bietet allen ver.di-Mitgliedern eine

telefonische Mietrechtsberatung an.

Montag – Dienstag

von 12.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr

Tel.: 030/2232373

Mitgliedsausweis bereithalten

Konflikt- und Mobbingberatung

Zu den Leistungen des Beratungsteams gehören z.B.:

- Situationsanalyse
- Konflikt-/Krisenbewältigung

Offene Sprechstunde zur Konflikt- und

Mobbingberatung jeden 3. Dienstag im

Monat. **Termine 2013 im ver.di-Haus:**

16.04., 21.05., 18.06., 16.07., 20.08.,

17.09., 15.10., 19.11., 17.12.

immer 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Erdgeschoss (E 21)

- oder per Mail:

konfliktberatung@verdi-Berlin.de

Sie werden sich umgehend mit Dir Verbindung setzen und einen Beratungstermin vereinbaren.

In eigener Sache

„BVGer online“ - als Newsletter

Zum Bestellen bitte eine Mail an: bvger-online-exklusiv-subscribe@lists.verdi.de
Weiter Angaben sind nicht nötig. Ein Betreff ist nicht notwendig.

Zum Abbestellen eine Mail an: bvger-online-exklusiv-unsubscribe@lists.verdi.de

Bei BVG-Emailadressen funktioniert eine Anmeldung nur bei ...@bvg.de.

Bei ...@berlin.bvg.de besteht keine Möglichkeit.

* * *

Liebe Leserinnen und Leser,

wer schon immer mal was schreiben wollte und dies allen kundtun will, kann dies an unsere Redaktion über folgende Mail-Adresse tun:

Redaktion-bvger-online@verdi.org

Über Hinweise, Verbesserungen, Vorschläge, Leserbriefe (auch von außerhalb der BVG und BT) usw. würden wir uns freuen. Die Bearbeitung wird dann zeitnah erfolgen. Da wir alle ehrenamtlich arbeiten, kann es schon mal etwas länger dauern. Wir bitten um Geduld.

Die Mitglieder
der Redaktion des „BVGer online“

Impressum:

„Der BVGer online“ ist das kostenlose Informationsblatt des Landesbezirksfachbereich Verkehr Berlin-Brandenburg der Gewerkschaft ver.di, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin.

Verantwortlich für den Inhalt: Jens Gröger; Redaktion: Gerd Freitag, Frank Latuschek, Henry Schulz, Rainer Döring.

Nicht ständige Mitarbeit in der Redaktion: Andreas Mende, Michele De Filippo, und weitere.

Technische Betreuung der Ausgabe, des Mailservers und des Internetauftritts: Frank Latuschek und weitere.

Mitteilungen an: **Fax: 030/8866-5940** oder Redaktion-bvger-online@verdi.org

Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich vor, eingehende Artikel gegebenenfalls zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Bilder: Durch das Einsenden an die Redaktion des -- BVGer online -- erklärt der Absender sämtliche Rechte an dem Bild zu besitzen. Er erteilt der Redaktion alle Rechte zu jeder Veröffentlichung. Ein Entgelt wird nicht bezahlt

Hinweis für alle Links in diesem Dokument:

Mit dem Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass durch die Erstellung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten sind. Dies kann nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert - so das LG HH.

Wir haben auf unseren Seiten Links zu anderen Seiten im Internet erstellt. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir auf den Inhalt dieser "fremden Seiten" auf Text, Darstellung usw. keinerlei Einfluss haben.

Deshalb distanzieren wir uns von allen gelinkten Seiten unseres Dokumentes. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Für illegale, fehlerhafte und/oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haften allein die Anbieter der Seite(n), auf die verwiesen wurde(n), nicht derjenige, der über Links lediglich auf die entsprechende Information veröffentlicht.

